

**Information an alle Jägerinnen und Jäger im
Landkreis Altötting**

Versand per E-Mail an alle Revierinhaber

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter/in Dr. Michael Beck

Telefon 08671/502 - 801

Fax 08671/502 - 820

E-Mail michael.dr.beck@lra-aoe.de

Altötting, 20.12.2022

Neue Grenzwerte für PFOA in Fleisch und Innereien von Wildschweinen

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,

wie Ihnen sicher bekannt ist, sind im Landkreis Altötting in mehreren Gemeinden die Böden nachweislich mit Rückständen von Perfluoroktansäure (PFOA) belastet, die aus dem Chemiepark Gendorf freigesetzt wurden. PFOA und andere Per- oder polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind industriell hergestellte Stoffe, die aufgrund ihrer technischen Eigenschaften in zahlreichen industriellen Prozessen und Verbraucherprodukten eingesetzt werden. Ihre besondere Stabilität, die bei einer industriellen Nutzung von großem Vorteil ist, gestaltet sich gleichzeitig unter Umweltsichtspunkten als erheblicher Nachteil, da diese Stoffe nur schwer abbaubar sind und sich somit in der Umwelt und in lebenden Organismen anreichern können.

Beim Menschen kann bei bestimmten PFAS eine gesundheitsgefährdende Wirkung nicht ausgeschlossen werden. Von der EU wurden daher für vier PFAS (PFOS, PFOA, PFNA und PFHxS) mit der Verordnung (EU) 2022/2388 vom 07.12.2022 für bestimmte, in Verkehr gebrachte Lebensmittel (Eier und Fisch sowie Fleisch und Innereien von Rindern, Schweinen, Schafen, Geflügel und Wild) erlaubte Höchstmengen festgelegt, die ab dem 01.01.2023 EU-weit gelten.

Aufgrund ihrer besonderen Lebens- und Ernährungsweise nehmen Wildschweine bei der Suche nach Nahrung vergleichsweise viel Erdreich und im Boden lebende, möglicherweise mit PFOA belastete Kleinlebewesen auf. Die bisherigen Untersuchungen im Landkreis Altötting bestätigen, dass bei einem sehr hohen Anteil der in unserem Landkreis erlegten Wildschweine im Fleisch und besonders auch in den Innereien zum Teil mit einer sehr hohen PFOA-Belastung zu rechnen ist.

Bereits mit Infoschreiben vom 26.07.2011 an die Jägerschaft hat das Landratsamt Altötting, Amt für Veterinärmedizin und Lebensmittelsicherheit, nach dem Vorliegen der ersten Untersuchungsergebnisse mit dem Nachweis von vergleichsweise hohen PFOA-Gehalten dringend empfohlen, keine Wildschwein-Innereien mehr in Verkehr zu bringen oder zu verzehren.

Dienstgebäude

Pater-Joseph-Anton-Str. 14
84503 Altötting

Besuchszeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr

Postanschrift:

Postfach 1432
84498 Altötting

Persönlicher Briefeinwurf:

Landratsamt Hauptgebäude
Bahnhofstr. 38 - 84503 Altötting

Telefon +49 8671 502 - 801

Telefax +49 8671 502 - 820

E-Mail veterinaeramt@lra-aoe.de

Internet www.lra-aoe.de

Konto

Sparkasse Altötting-Mühldorf

BLZ 711 510 20 Nr. 42

IBAN DE13711510200000000042

BIC BYLADE M1 MDF

Die mit der EU-Verordnung neu geregelten Grenzwerte für PFOA liegen für Wildfleisch bei 3,5 µg/kg und für Innereien von Wild bei 25 µg/kg.

Legt man die bisherigen Untersuchungen von erlegten Wildschweinen aus unserem Landkreis zu Grunde, dann wären unter Heranziehung der neuen Grenzwerte über 90 % der Fleischproben und ebenso über 90 % der Innereienproben nicht mehr verkehrsfähig (siehe Anlage).

Die Wahrscheinlichkeit, dass bei künftig erlegten Wildschweinen die PFOA-Belastung auch über dem betreffenden Grenzwert liegt, ist sehr groß und dürfte sich weiter in dem Bereich von über 90 % bewegen.

Die Jäger als Lebensmittelunternehmer können unseres Erachtens somit nicht mehr guten Gewissens das Fleisch von Wildschweinen aus unserem Landkreis in Verkehr bringen und in der „Bescheinigung - Kundige Person“ auch den Passus „besteht kein Verdacht auf Umweltkontamination“ nicht mehr bedenkenlos bestätigen.

Da Wildschweine umherziehen und nicht unbedingt standorttreu sind, muss diesbezüglich im gesamten Gebiet des Landkreises Altötting mit einem erhöhten Risiko gerechnet werden.

Aus Seuchenprophylaktischen Gründen (Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, ASP) muss der Wildschweinbestand weiter bejagt und möglichst niedrig gehalten werden. Unter den Gesichtspunkten der Lebensmittelsicherheit sollten kein Fleisch und keine Innereien von Wildschweinen aus unserem Landkreis mehr in Verkehr gebracht werden. Auch von einem privaten Verzehr ist abzuraten.

In einer gemeinsamen Besprechung von Vertretern der Firma Dyneon, Mitarbeitern des Landratsamtes Altötting und Vertretern der Jägerschaft, einschließlich der Bayerischen Staatsforsten, kam man überein, dass zum Schadensausgleich und als Anreiz für eine weitere Bejagung der Wildschweine die im November 2018 in unserem Landkreis eingeführte Wildschweinprämie II (ASP - PFOA) aufgestockt werden soll. Künftig soll für in unserem Landkreis erlegte Frischlinge eine Ausgleichszahlung in Höhe von 110,- € und für sonstiges Schwarzwild in Höhe von 220,- € erfolgen. Die Antragsstellung und Auszahlung soll wie bisher über das Landratsamt abgewickelt werden. Die Firma Dyneon steht zu ihrer Verantwortung und hat bereits zugesichert, für die Finanzierung einzustehen.

Bitte nutzen Sie das Angebot der Wildschweinprämie II (ASP – PFOA) und bringen Sie im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Verbraucher kein Fleisch von Wildschweinen aus unserem Landkreis mehr in Verkehr!

Rehwild ist von der Thematik nicht betroffen.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Michael Beck

Anlage

**Statistische Auswertung früherer Untersuchungen von Wildschweinen auf PFOA
unter Berücksichtigung der neuen Grenzwerte ab 2023**

**Untersuchung von Wildschwein-Fleisch
auf PFOA im Landkreis Altötting
(2010 – 2022)**

Ab 2023 neuer Grenzwert 3,5 µg/kg

51 Proben: Muskelfleisch		
Nachweis µg/kg	Anzahl Proben	Bemerkungen
< 3,5	5	unter neuem Grenzwert
3,5 – 10	10	46 Fleischproben über dem neuen Grenzwert (entspricht 90,2 %)
10 – 20	12	
20 – 50	10	
50 – 100	8	
100 – 500	6	
		Spitzenwert 517 µg/kg
Summe	51	

**Untersuchung von Wildschwein-Innereien
auf PFOA im Landkreis Altötting
(2010 – 2022)**

Ab 2023 neuer Grenzwert 25 µg/kg

82 Proben: Leber und Niere, vereinzelt Herz, Milz und Blut		
Nachweis µg/kg	Anzahl Proben	Bemerkungen
< 25	8	unter neuem Grenzwert
25 – 50	11	74 Innereienproben über dem neuen Grenzwert (entspricht 90,2 %)
50 – 100	9	
100 – 500	42	
500 – 1000	7	
über 1000	5	
		Spitzenwerte 4719 µg/kg Leber; 2270 µg/kg Niere
Summe	82	